Antrag Nr. für das Jahr 20......

auf Zuschuss aus Mitteln der Hospizkollekte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Hospiz-, Palliativ- und Trauerarbeit (siehe Hinweisblatt)

	Antragsteller (Anschrift, Ansprechpartner)					
	Bei ambulanten Hospizdiensten: der Rahmenvereinbarung für Nd			☐ Ja	Nein	
2.	Förderzweck				10.510	
2.1	Aus- und Fortbildung	Superv	vision			
	Anlass / Thema der Aus- bzw. Fortbildung					
	Durchführungszeitraum, Or (Bitte die genauen Schulungszeiten - ggf. gesondert - angeben)					
	Durchführende (Name, Qualifikation)					
	Ist die durchführ Mitarbeiterin der Gliederungen od	hannoverscher	Landeskirche, ihrer	☐ Ja [Nein	
	Anzahl der Teilnehmenden		Ehrenamtliche :		Hauptamtliche :	
2.2	Besondere Projekte aus	der Hospiz-, P	alliativ- und Trauerarbe	it		
	Projektbezeichnung					
	Durchführungszeitraum und Ort		Leiter/in des Projektes un	Leiter/in des Projektes und Qualifikation		
	Bitte beschreiben Sie das geplante Projekt auf einem gesonderten Blatt. Die Beschreibung soll u.a. Informationen darüber enthalten, welche Ziele Sie mit dem Projekt verfolgen und wie diese Ziele erreicht werden sollen.					
	Kosten- und Finanzierungspl	an	Finanzierung			
voraussichtliche Ausgaben Honorare		€	Eigenenteil Antragst	teller	€	
Teilnahmegebühren		€		Eigenanteil Teilnehmende		
Fahrtkosten		€		Refinanzierung aus § 39a SGB V		
Unterkunft		€		Landeskirchliche Hospizkollekte		
Verpflegung		€	Zuschüsse Dritter:			
Materialkosten		€	Hospiz Stiftung Nied	dersachsen	€	
Sonstige	es:		NBank		€	
		€			€	
Summe Ausgaben		€	Su	mme Einnahmen	€	
4.	Votum Kirchengemeinde / Ki	The state of the s				
(Ort, Datu	m, Unterschrift der zuständigen Person a	us Feld 4.)	(Ort, Datum, Unterschrift – An	tragsteller)		

Allgemeine Hinweise

(Stand: 01.12.2015)

- Auf Antrag können Zuwendungen aus der Hospizkollekte der Evangelisch lutherischen Landeskirche Hannovers auf Grundlage der landeskirchlichen Mitteilung G 23 /2012 bewilligt werden. Bitte schicken Sie <u>vor</u> Beginn der Maßnahme das ausgefüllte und rechtswirksam unterschriebene Antragsformular an folgende Anschrift:
- Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) Landeskirche und Mittelvergabe Ebhardtstraße 3 A 30159 Hannover
- Für das in Punkt 4 des Antragsvordrucks erforderliche Votum wenden Sie sich bitte an Ihre Kirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis oder das Diakonisches Werk im Ihrem Kirchenkreis. Aus dem Votum sollte hervorgehen, dass Ihre Arbeit und Ihr Anliegen dort Unterstützung finden.
- 4. Es können grundsätzlich nur Maßnahmen bezuschusst werden, deren Gesamtaufwendungen 150,00 € übersteigen. Pro Maßnahme ist jeweils ein Antragsformular auszufüllen. Um den Verwaltungsaufwand für beide Seiten so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie mehrere Anträge, soweit vorhanden, gebündelt an uns zu senden.
- 5. **Nach** Durchführung der Maßnahme bitten wir Sie, uns die kurze Übersicht über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen einzureichen. Bitte orientieren Sie sich am folgenden Beispiel:

Verwendungsnachweis zum Antrag Nr für das Jahr	(Bezeichnung der Maßnahme)				
Durchführungszeitraum					
Anzahl der Teilnehmenden Hauptamtliche		Ehrenamtliche:			
Ausgaben		Einnahmen		Status*	
Honorare	€	Eigenanteil Antragsteller	€		
Teilnehmergebühren	€	Eigenanteil Teilnehmende			
Fahrtkosten	€	Refinanzierung nach § 39a SGB V			
Unterkunft	€	Landeskirchliche Hospizkollekte €			
Verpflegung €		Zuschüsse Dritter:			
Materialkosten	€	Hospiz Stiftung Niedersachsen €			
Sonstiges:		NBank	€		
	€		€		
	€		€		
Summe Ausgaben €		Summe Einnah	men €		

Wir bestätigen, dass keine weiteren Mittel, als die im vorstehenden Finanzierungsplan angegebenen, beantragt worden sind oder beantragt werden. Etwaige Änderungen des Finanzierungsplanes werden wir dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. umgehend mitteilen.

Status* B = bewilligt / IA = in Aussicht gestellt / G = geschätzt / BEA = beantragt / AB = Antrag beabsichtigt /

- 6. Bitte weisen Sie die Ausgaben in geeigneter Form, ggf. durch Quittungen und Rechnungskopien, nach. Auf Honorarrechnungen für Aus- und Fortbildung sowie Supervision sollen die Zeiteinheiten für die erbrachte Leistung ausgewiesen sein.
- 7. Die förderfähigen Honorarkosten für Aus- und Fortbildungen sind durch die landeskirchliche Richtlinie für die Zahlung von Honoraren bei kirchlichen Veranstaltungen vom 14. September 2010 (Kirchl. Amtsbl. S. 110) begrenzt. Wir bitten um entsprechende Beachtung.